

Schul- und Hausordnung

Leitbild

Unsere Schule ist ein wichtiger Lebens- und Arbeitsraum, den alle mitgestalten und für den alle gemeinsam verantwortlich sind. Dies setzt gegenseitige Achtung, Toleranz und das Einhalten von Regeln voraus. Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art haben an dieser Schule keinen Platz.

Um dieses zu gewährleisten, ist unsere Schul- und Hausordnung für alle verbindlich und legt im Folgenden fest:

1. Zeitenregelung

1.1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich um 08:00 Uhr. Bitte begeben Sie sich rechtzeitig zu den Unterrichtsräumen.

1.2. Pausenzeiten

09:30 Uhr – 09:45 Uhr

11:15 Uhr – 11:30 Uhr

13:00 Uhr – 13:15 Uhr

14:45 Uhr – 14:55 Uhr

16:25 Uhr – 16:35 Uhr

1.3. Öffnungszeiten Schulbüro

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Aushang am Schulbüroeingang.

2. Park- und Abstellmöglichkeiten

Feuerwehrezufahrten und Rettungswege sind unbedingt freizuhalten!

2.1. Parkplätze

Die Parkplätze „P1“ und „Innenhof“ sind für das Lehrerkollegium reserviert. Den Schülerinnen und Schülern stehen die Parkplätze P2 und P3 zur Verfügung. Für motorisierte Zweiräder ist die Abstellfläche neben dem Parkplatz P1 an der Wedekindstraße vorgesehen sowie die dafür gekennzeichnete Fläche auf P3.

2.2. Fahrradabstellplätze

Fahrräder können am Fahrradständer neben der Sporthalle und neben dem Parkplatz P1 an der Wedekindstraße abgestellt werden.

3. Bekleidungshinweise

In der Schule ist angemessene Kleidung zu tragen.

4. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

4.1. Schulische Räumlichkeiten und Ausstattung

Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen. Dies gilt natürlich auch für die ausgeliehenen Schulbücher und digitalen Geräte. Für die Nutzung der Fachräume, des Selbstlernzentrums und der Sporthalle gelten Sonderregelungen. Diese werden von den Fach- bzw. Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bekannt gegeben. Die Kenntnisnahme müssen die Benutzerinnen und Benutzer mit ihrer Unterschrift bestätigen.

4.2. Schulgelände

Für die Sauberkeit und Hygiene auf dem Schulgelände und im Gebäude sind **alle** verantwortlich. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt. Auf Anweisung der Lehrkräfte bzw. der Hausmeister sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die von ihnen zu verantwortende Verunreinigungen zu beseitigen. Für aufgetretene Schäden haften die Schülerinnen und Schüler.

4.3. Suchtmittel

Der Konsum von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist in den Schulgebäuden sowie auf dem Schulgelände verboten.

4.4. Waffen

Das Mitführen von Waffen jeglicher Art ist in den Schulgebäuden sowie auf dem Schulgelände verboten.

4.5. Essen und Trinken

Während des Unterrichts wird nicht gegessen und auch kein Kaugummi gekaut. Getränke in verschließbaren Gefäßen sind (mit Ausnahme der Fachräume, der Sporthalle und des Selbstlernzentrums) zulässig.

4.6. Schutz, Persönlichkeitsrechte von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern

Es ist untersagt, ohne Zustimmung aller Betroffenen Ton- und Bildaufnahmen zu erstellen und zu publizieren. Dies gilt auch für jegliche elektronische Verbreitung.

4.7. Hausrecht

Besucherinnen und Besucher melden sich im Schulbüro an. Sie dürfen sich nur mit einem begründeten Anliegen in der Schule aufhalten.

4.8. Energie

Alle am Schulleben beteiligten Personen gehen sparsam mit Energie um.

5. Fundsachen

Fundsachen sind bei den Hausmeistern bzw. im Schulbüro abzugeben. Eine Haftung für die Fundsachen wird nicht übernommen.

6. Schließfächer

Im Erdgeschoss sowie in der 1. und 2. Etage des B-Traktes befinden sich Schließfächer für persönliche Gegenstände (z. B. Helme).

7. Aufzugnutzung

Personen, die auf die Fahrstuhlnutzung angewiesen sind, melden sich bitte im Schulbüro und erhalten durch den Hausmeister gegen Unterschrift einen Schlüssel.

8. Feueralarm

Jede Person, die eine Rauchentwicklung bzw. ein Schadenfeuer erkennt, hat unverzüglich den nächstgelegenen hausinternen Feuermelder (blaue Melder in den Treppenhäusern und Fluren) zu betätigen und sofort die Feuerwehr (Tel. 112 – auch über Handy kostenlos möglich) zu rufen. Folgende Angaben sind dabei zu machen:

WER meldet? (Vorname und Familienname)

WO ist das Feuer? Erich-Gutenberg-Berufskolleg, Wedekindstraße 30 – 38,
32257 Bünde (welcher Gebäudeteil, welche Etage, welcher Raum)

WAS brennt? (Papierkorb, Klassenzimmer etc.)

Nach Betätigung der hausinternen Feuermelder ertönt über Lautsprecher ein Alarmsignal.

Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht zu versperren.

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung! Vorrang hat die Räumung des Gebäudes.

Der Aufzug darf bei Feueralarm nicht benutzt werden.

Alle Personen verlassen sofort zügig, aber ruhig die Schul- bzw. Sportgebäude über die vorgesehenen Fluchtwege und suchen die Sammelplätze außerhalb dieser Gebäude auf.

Behinderten Personen (Rollstuhlfahrer etc.) ist zu helfen, das Gebäude zu verlassen. Hierfür befinden sich in jeder Etage in den Treppenhäusern entsprechende Tragesitze (orange Kästen).

Während des gesamten Alarms bleiben die jeweiligen Klassen zusammen. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler stellt die Lehrkraft anhand des Klassenbuches am Sammelplatz fest. Die Namen fehlender Schülerinnen und Schüler werden notiert und sofort der Feuerwehreinsatzleitung mitgeteilt.

Weitere Einzelheiten sind auf den ausgehängten Alarmplänen in den Klassen- und Fachräumen geregelt.

Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehl- bzw. Probealarm herausstellt.

Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms. Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies über Lautsprecher bekannt gegeben wird.

Jeglicher Missbrauch der Feuermelder wird verfolgt und zur Anzeige gebracht.

9. Unfallvorsorge

Wer einen Schaden oder eine drohende Gefahr erkennt, informiert hierüber sofort eine Lehrkraft, einen Hausmeister oder eine der Mitarbeiterinnen im Schulbüro.

Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege (-türen) und Flure sind unbedingt freizuhalten.

Ist jemand in einen Unfall mit Personenschaden (keine Unfälle mit ausschließlichem Sachschaden) auf dem Schulweg oder dem Schulgelände verwickelt, ist dieser sofort dem Schulbüro mitzuteilen. Der Unfallversicherungsschutz besteht auf dem direkten Schulweg und auf dem Schulgelände. Das Formular für eine Unfallmeldung an die Unfallkasse NRW erhalten Sie im Schulbüro.

10. Werbung

Jede Art von Werbung, auch politische Werbung, ist grundsätzlich untersagt. Im Einzelfall entscheidet die Schulleitung. Aushänge jeglicher Art sind ebenfalls der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen. Das Aushängen erfolgt dann grundsätzlich durch einen Hausmeister.